

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 53.

Donnerstag, 6. März 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Eckstein der Postkammer 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kugelfeder-Anschreibe für die Nummer des Abgabebetrages bis zum 10. März 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Leinwandspalte 40 zum breiten Kopfschloß 18 Pfg. (Verkaufspreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Lauger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Unter dem Viehbestande des Rittergutes Rötterich (Amtshauptmannschaft Grimma) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Dresden, den 5. März 1913. 239 II V.  
1541

Ministerium des Innern.

Montag, den 17. März 1913,

vormittags 11 Uhr,

wird im Sitzungssaal der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain

Bezirkstag

abgehalten.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldebüro daselbst aus.  
Großenhain, den 8. März 1913.

Dr. Uhlmann, Amtshauptmann.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Brauer- und Schankwirtschaftspächters Otto Bruno Nothe in Röderau ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzechnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlußtermin

auf den 2. April 1913, vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 5. März 1913.

K 3/12.

Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 15 des Genossenschaftsregisters die durch Statut vom 1. Februar 1913 errichtete Genossenschaft unter der Firma Spar- und Baugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, zu Weida und Umgegend in Weida

eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist, gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigenem erbauten, angekauften oder gemieteten, im Sinne des Heimatschutzes errichteten Häusern zu billigen Preisen zu beschaffen und zwar durch Ueberlassung zur Miete oder zum Eigentum, sowie die Annahme und Verwaltung von Spareinlagen. Um die Zwecke des Vereins zu fördern, können Darlehen und Spareinlagen auch von Nichtmitgliedern angenommen werden. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen geschehen unter dem Namen der Genossenschaft, gegliedert von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern. Die von dem Aufsichtsrat ausgehenden werden unter Nennung desselben von dem Vorsitzenden unterzeichnet. Sie erfolgen durch einmaliges Einrücken im Amtsblatte der Stadt Riesa sowie in der Volkszeitung für Meißen und Umgegend.

Die Postsumme eines jeden Genossen beträgt 200 M. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die sich ein Genosse beteiligen kann, ist auf 100 bestimmt.

a) Friedrich Turra in Weida,

b) Otto Werthe in Weida und

c) Johannes Schiller in Gröbba

sind Mitglieder des Vorstandes.

Willenserklärungen und Zeichnungen des Vorstandes für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn sie durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder erfolgen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Geschäftsjahre des unterzeichneten Gerichts Jedem gestattet.

Riesa, den 28. Februar 1913.

Königliches Amtsgericht.

Sonntag, den 8. März 1913, mittags 1 Uhr

sollen in Langenberg versteigert werden: 1 Käuferfischweib, 1 Zuchtbock.

Sammeln: im Gasthof.

Riesa, den 3. März 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Sonntag, den 8. März 1913, vorm. 10 Uhr

soll im hiesigen Auktionslokal versteigert werden: 1 Fahrrad.

Riesa, den 8. März 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Montag, den 10. März 1913, abends 8 Uhr, findet im Jugendheim (unterer Saal) ein

öffentlicher Vortragsabend

statt, in dem Herr Schlachthofdirektor Meißner über das Thema: „1813/1913 — eine nationale und kulturgeschichtliche Parallele“ sprechen wird.

Die Mitglieder der Kirchengemeinde — Männer und Frauen — werden dazu herzlich eingeladen. Auch Gäste sind willkommen. Der Eintritt ist frei.

Die Hausvätervereinigung der Kirchengemeinde Riesa.

H. Friedrich, W.

Handelschule Riesa.

Dienstag, den 11. März, nachm. 2— $\frac{1}{2}$  Uhr, findet im Festraum der Handelsschule die

öffentliche Prüfung der Schüler und Schülerinnen,

und zwar

Mädchenabteilung 2	— 2,25	Handelsgeographie,
Wohlschule	2,25—2,50	Deutsch,
Klasse III	2,50—3,15	Rechnen,
" II	3,15—3,40	Handels- u. Wechsellehre,
" I	3,40—4,05	Bürgerkunde,

statt und im Anschluß daran die Entlassung der abgehenden Schüler, Schülerinnen, Schülerhefte, Lektürestellungen u. dergl. sind im Lehrzimmer Nr. 2 ausgestellt.

Die Vertreter der Behörden, Lehrherren und Eltern der Schüler und Schülerinnen, die Mitglieder des Vereins „Handelschule“, sowie alle Freunde und Gönner der Handelsschule werden hierzu ergebenst eingeladen.

Riesa, den 6. März 1913.

Im Namen des Handelsschulvorstandes und des Lehrerkollegiums:

E. Braune, Vors.

E. Dehne, Direktor.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. März 1913.

— Infolge Allerhöchsten Beschlusses vom 1. März 1913 sind in der Königl. Sächsischen Armee unter anderen folgenden Veränderungen eingetreten: v. Carlowitz, Generalmajor und General a la suite Seiner Majestät des Königs, kommandiert zu Seiner Königl. Hoheit dem Kronprinzen, auch zu Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, kommandiert; Baron v. Byrn, Major und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, unter Verlassung in der Stellung als Militär-Gouverneur Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Ernst Heinrich, Herzog zu Sachsen, von dem Verhältnis als Militär-Gouverneur Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, entbunden.

— Die bereits mitgeteilt, wird die nächste Vorstellung des Sächsischen Städtebundtheaters die einmalige Aufführung von Ibsens sozialem Drama: „Gespenster“ am Sonntag, den 9. März, abends 8 Uhr im Hotel Höpfer bringen. Wir haben hier das merkwürdigste und lächerlichste, zugleich aber auch das gewaltigste Werk Ibsens vor uns, eine wahrhaft dämonische Schöpfung. Es sei daher auf die Vorstellung besonders hingewiesen.

— Morgen findet in Oßatz eine sehr bedeutende öffentliche Mittelhandwerksversammlung statt. Näheres ist aus der Bekanntmachung im heutigen Annoncenteil zu ersehen.

— Die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden Sachsens haben sich vor einiger Zeit im Wege der Selbsthilfe ein besonders für sie passendes Versicherungsinstitut auf gemeinsamer Grundlage geschaffen, das sich eines außerordentlichen Zuspruchs erfreut. Das

Unternehmen führt den Namen Solidität, ist eine gut fundierte Versicherung auf Gegenseitigkeit und hat seinen Sitz in Chemnitz, während zur Verwirklichung der Versicherungsnahme in Dresden, Leipzig, Zwickau, Plauen und Saagen Verwaltungsstellen eingerichtet worden sind. Die im vorerwähnten Ausbau begriffene Versicherung bietet zunächst eine Versicherung gegen Krankheit, die bei weitgehenden Leistungen (Unfallrisiko eingeschlossen, Krankentatbestand bis zu einem Jahre, Kurkosten bis zu einem Vierteljahr, freie Arztwahl) sehr billig ist. Männliche Personen im Alter von 18 bis 50 und weibliche von 18 bis 45 Jahren erhalten für monatlich 1 M. Beitrag täglich 1 M. Krankengeld. Dieser Grundtarif ist in sechs Klassen gestuft bis zum Monatsbeitrag von 5 M. und einem täglichen Krankengeld von 5 M. Für männliche Personen von 50 bis 60 und weibliche von 45 bis 55 Jahren sind noch vier Klassen mit Beiträgen von 1 M., 1 M. 50 Pfg., 2 M. und 3 M. monatlich eingerichtet, in denen die tägliche Krankentatbestand 75 Prozent des Monatsbeitrages beträgt. Weiter besteht bei der Solidität eine Sterbegeldversicherung von 100 bis 3000 M., zu der der Beitrag für jede 100 M. für ein Vierteljahr je nach dem bis zu 60 Jahren gehenden Beitrittsalter 58 Pfg. bis 2 M. beträgt. Ferner bietet die Versicherung Gelegenheit zur Kinderfürsorge nach dem Tode des Versorgers. Schließlich hat der Sächsische Innungsverband der Solidität auch die von ihm für seine Mitglieder ins Leben gerufene Altersrentenkasse für sächsische Handwerker in Verwaltung gegeben, in der sich die Meister für billige Leistungen vom 65. Lebensjahr an eine Jahresrente von 120 M. bis 480 M. sichern können. In welchem hohen Grade eine solche Versicherungsanstalt notwendig war, beweist die Tatsache, daß bereits Tausende von Gewerbetreibenden und Handwerkern Mitglieder der Solidität ge-

worden sind und allmonatlich Hunderte aus diesen Kreisen neu hinzukommen. Die sächsischen Innungen und sonstigen mittelständischen Vereinigungen treten lebhaft für die Benützung der jahrelang ersehnten Versicherung ein, zumal bei ihr die großen Versicherungssummen ausschließlich im Lande bleiben und der gesamte Gewinn den Versicherten selbst zugute kommt.

— Für die Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins die am 27. und 28. März in Dresden im Neustädter Kasino tagt, stehen auf der Tagesordnung außer den Berichten der verschiedenen Abteilungen des Sächsischen Lehrervereins die Beschlußfassung über die Berufung eines ausgeschlossenen Mitgliedes, die endgültige Beschlußfassung über die Vorlage für ein Pensionsgesetz und Organisation.

— Er. Königl. Hoheit der Kronprinz traf Dienstag nachmittag im Automobil in Oßatz ein. In seiner Begleitung befanden sich mehrere Generalstabsoffiziere. Der Kronprinz besichtigte das Gelände des vorjährigen Kaisermanduets und fuhr gestern morgen 8 $\frac{1}{2}$  Uhr über Meißen zurück.

— Das Königl. Sächs. Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Königl. Erlaß: 1) Bei beiden Armeekorps findet während der Korpsmanduets ein einjähriges Manduet im Korpsverband gegen markierten Feind unter Leitung eines Königl. Preuß. Generalinspektors einer Armeespektion statt. 2) Bei der Zeiteinteilung für die Uebungen der Armeekorps sind die Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. 3) Bei der Auswahl des Geländes und bei der Durchführung aller Uebungen ist auf Einschränkung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. Beim Vorkommen hoher Flurschäden hat der Kriegsminister Bericht zu erstatten. 4) Alle Fußtruppen müssen bis zum